

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)

vom 6. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2026)

zum Thema:

Wenn Berlin schläft, geben Raser Gas! Reicht die nächtliche Verkehrsüberwachung aus?

und **Antwort** vom 29. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneter Rolf Wiedenhaupt (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen –

Antwort

Auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26651

vom 6. Juli 2026

über Wenn Berlin schläft, geben Raser Gas! Reicht die nächtliche Verkehrsüberwachung aus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse (DWH) BOWI21 entnommen. Da DWH BOWI21 stets den monatsaktuellen Stand der im Quellsystem erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

1. Wie viele mobile Geschwindigkeitskontrollen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr durchgeführt? Bitte nach Jahren, Polizeidirektionen bzw. Bezirken sowie Messverfahren (Radarwagen, Geschwindigkeitsmessanhänger, Handlasermessgeräte etc.) aufschlüsseln.

Zu 1.:

Die Anzahl der durchgeführten Geschwindigkeitsüberwachungskontrollen unter Einsatz von Geschwindigkeitsmesskraftwagen im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum

31. Dezember 2025, in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bezirk	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Mitte	60	64	81
Charlottenburg-Wilmersdorf	98	124	74
Friedrichshain-Kreuzberg	23	41	68
Lichtenberg	15	13	62
Marzahn-Hellersdorf	15	11	45
Neukölln	54	38	40
Pankow	25	22	26
Reinickendorf	41	32	28
Spandau	21	49	41
Steglitz-Zehlendorf	54	70	61
Tempelhof-Schöneberg	71	80	135
Treptow-Köpenick	25	27	95
gesamt	502	571	756

Quelle: interne Datenerhebung Direktion Einsatz/Verkehr (Dir E/V), Abteilung Verkehr (Abt. V), Verkehrssicherheitsdienst 3 (VSD 3), Stand: 21. Juli 2026

Die Anzahl der durchgeführten Geschwindigkeitsüberwachungskontrollen unter Einsatz von Geschwindigkeitsmessanhängern, im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025, in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bezirk	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Mitte	26	25	25
Charlottenburg-Wilmersdorf	9	32	47
Friedrichshain-Kreuzberg	9	11	6
Lichtenberg	7	8	8
Marzahn-Hellersdorf	7	9	5

Neukölln	18	17	9
Pankow	32	22	16
Reinickendorf	10	19	14
Spandau	12	10	9
Steglitz-Zehlendorf	18	22	17
Tempelhof-Schöneberg	22	21	11
Treptow-Köpenick	13	14	7
gesamt	183	210	174

Quelle: interne Datenerhebung Dir E/V, Abt. V, VSD 3, Stand: 21. Juli 2026

Die Anzahl der durchgeführten Geschwindigkeitsüberwachungskontrollen unter Einsatz von Handlasermessgeräten, im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025, in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bezirk	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Mitte	49	56	77
Charlottenburg-Wilmersdorf	12	14	19
Friedrichshain-Kreuzberg	20	20	20
Lichtenberg	8	9	13
Marzahn-Hellersdorf	18	9	14
Neukölln	15	21	26
Pankow	40	43	31
Reinickendorf	15	24	34
Spandau	32	35	28
Steglitz-Zehlendorf	42	55	43
Tempelhof-Schöneberg	79	88	73
Treptow-Köpenick	33	37	16
gesamt	363	411	394

Quelle: interne Datenerhebung Dir E/V, Abt. V, VSD 3, Stand: 21. Juli 2026

2. Wie viele Geschwindigkeitsverstöße wurden bei diesen nächtlichen Kontrollen festgestellt? Bitte nach Jahren sowie Verwarnungs- und Bußgeldverfahren aufschlüsseln.

Zu 2.:

Die Anzahl der eingeleiteten Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren zu Geschwindigkeitsverstößen im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025, in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr, unterteilt nach Bußgeld- und Verwarnungsgeldverfahren ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren		Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
festgestellte Überschreitungen		46.887	59.303	66.626
davon eingeleitete	Verwarnungsgeldverfahren	43.274	55.027	62.139
	Bußgeldverfahren	3.613	4.276	4.487

Quelle: interne Datenerhebung Dir E/V, Abt. V, VSD 3, Stand: 21. Juli 2026

3. Wie stellen sich die Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Größenordnung dar? Bitte aufschlüsseln nach Maß der Abweichung von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Zu 3.:

Die Anzahl der eingeleiteten Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren zu Geschwindigkeitsverstößen im Sinne der Fragestellung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Geschwindigkeitsbereich	2023	2024	2025
bis 10 km/h	12.175	19.131	22.242
von 11 - 15 km/h	7.656	10.894	12.760
von 16 – 20 km/h	4.300	5.795	6.281
von 21 - 25 km/h	1.945	2.607	2.809
Von 26 - 30 km/h	976	1.263	1.335
von 31 - 40 km/h	870	1.205	1.250
von 41 - 50 km/h	314	407	470
von 51 - 60 km/h	142	165	223
von 61 - 70 km/h	76	76	104
über 70 km/h	53	57	59

Geschwindigkeitsbereich	2023	2024	2025
sonstige geschätzte Geschwindigkeitsverstöße (ohne konkreten Messwert)	80	81	93
gesamt	28.587	41.681	47.626

Quelle: DWH BOWi21, Stand: 21. Juli 2026

4. Nach welchen fachlichen Kriterien entscheidet die Polizei Berlin über den Einsatz mobiler Geschwindigkeitskontrollen in den Nachtstunden? Welche Bedeutung haben hierbei insbesondere Unfallhäufungen, Beschwerden von Anwohnern, Lärmbelästigungen, Erkenntnisse über illegale Kraftfahrzeugrennen sowie sonstige polizeiliche Lageerkenntnisse?

Zu 4.:

Maßgeblich für die Auswahl von Standorten für mobile Geschwindigkeitsmessenanlagen in Berlin sind die Vorgaben der Geschäftsanweisung *PPr Stab Nr. 6/2010 über die Durchführung mobiler Geschwindigkeitskontrollen*. Danach erfolgt die Festlegung geeigneter Messorte anhand klar definierter verkehrssicherheitsbezogener Kriterien. Vorrangig werden berücksichtigt:

- auf Grundlage der Verkehrsunfallanalyse identifizierte Unfallhäufungsstrecken,
- besonders schutzwürdige Straßenbereiche, insbesondere im Umfeld von Schulen, Kindertagesstätten (während der Nutzungszeiten) sowie Senioreneinrichtungen,
- Straßen in reinen Wohngebieten und deren unmittelbares Umfeld, in denen nach polizeilichen Erkenntnissen vermehrt gefährdende Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden,
- sonstige Strecken im Stadtgebiet, auf denen regelmäßig erhebliche Geschwindigkeitsverstöße registriert werden.

Die Reihenfolge dieser Kriterien bestimmt im täglichen Dienst sowohl den Priorisierungsgrad bei der Auswahl der Messorte als auch die jeweilige Kontrollintensität. Entscheidend für die Ortsauswahl ist ausschließlich der zu erwartende Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

5. Wie hoch waren die Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern, die in den Jahren 2023 bis 2025 auf nächtliche mobile Geschwindigkeitskontrollen zurückzuführen waren? Sofern eine entsprechende Auswertung nicht möglich ist, aus welchen Gründen ist eine Zuordnung der Einnahmen nicht möglich?

Zu 5.:

Die Speicherung der erfragten Daten bei der Bußgeldstelle der Polizei Berlin erfolgt für maximal 14 Monate. Im Zeitraum vom 22. Mai 2025 bis 31. Dezember 2025 wurden im

Sinne der Fragestellung insgesamt 3.188.647,43 Euro durch die Bußgeldstelle eingenommen (Quelle: Fachverfahren BOWI21, Stand: 21. Juli 2026).

6. Wie viele personell besetzte mobile Geschwindigkeitskontrollteams wurden von der Polizei Berlin in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr eingesetzt? Bitte nach Anzahl der Kontrollteams, eingesetzten Polizeivollzugsbeamten, geleisteten Einsatzstunden und Kontrolltagen aufschlüsseln. Geschwindigkeitsmessanhänger und sonstige semistationäre Messanlagen sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Frage.

Zu 6.:

Die Geschwindigkeitsüberwachung unter Einsatz von Geschwindigkeitsmesskraftwagen findet ausschließlich durch Polizeibeschäftigte im Sicherheits- und Ordnungsdienst statt. Polizeibeamte werden nicht eingesetzt.

Grundsätzlich finden täglich Geschwindigkeitskontrollmaßnahmen zur Nachtzeit statt. Die Anzahl der erfassten Einsatzkräftestunden ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Geschwindigkeitskontrollen zur Nachtzeit Geschwindigkeitsmesskraftwagen Handlasermessgeräte	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Einsatzkräftestunden	7.375,95	7.347,18	9.077,87

Quelle: interne Datenerhebung Dir E/V, Abt. V, VSD 3, Stand: 21. Juli 2026

Kontrollteams und die Anzahl der eingesetzten Polizeivollzugsbeamten sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

7. Welche Planungen verfolgt der Senat hinsichtlich des Umfangs, der personellen Ausstattung und der räumlichen Schwerpunktsetzung mobiler Geschwindigkeitskontrollen in den Nachtstunden? Bitte die vorgesehenen Maßnahmen, deren Begründung sowie den jeweiligen Umsetzungsstand darstellen.

Zu 7.:

Die Verkehrssicherheitsarbeit sowie deren strategischer Rahmen werden den örtlich zuständigen Direktionen durch Rahmeneinsatzkonzeptionen vorgegeben. Die konkrete Umsetzung durch die Direktionen erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Kräftelage.

8. Welche statistischen Auswertungen zur nächtlichen Geschwindigkeitsüberwachung werden von der Polizei Berlin erhoben, welche davon veröffentlicht und welche zwar erhoben, jedoch bislang nicht veröffentlicht?

Zu 8.:

Statistisch erfasst werden Messtag, Messzeit, Messort, Anzahl der gemessenen Fahrzeuge und Überschreitungen. Informationen zu durchgeführten Geschwindigkeitsmesseinsätzen werden in der jährlichen Darstellung der Verkehrssicherheitslage veröffentlicht.

9. Welche statistischen oder sonstigen Erkenntnisse liegen dem Senat über Geschwindigkeitsverstöße von Fahrzeugen des gewerblichen Personenverkehrs sowie von gewerblich vermieteten Kraftfahrzeugen im Rahmen mobiler Geschwindigkeitskontrollen vor? Bitte insbesondere darstellen, in welchem Umfang Mietwagen, die über Plattformen wie Uber, Bolt oder Free Now vermittelt werden, Fahrzeuge größer, i.d.R. bundesweittätiger Autovermietungsgesellschaften wie Miles, Sixt etc. sowie Fahrzeuge kleinerer Mietwagen- und Autovermietungsunternehmen erfasst wurden. Dabei ist gesondert darzustellen, soweit entsprechende Erkenntnisse vorliegen, welche Rolle hochmotorisierte Mietfahrzeuge beziehungsweise sogenannte Hochleistungsfahrzeuge spielen und ob hierzu Bezüge zu illegalen Kraftfahrzeugrennen, Raserszenen oder Strukturen der organisierten Kriminalität bekannt sind. Bitte die Ergebnisse für die Jahre 2023 bis 2025 nach Verkehrsart, Fahrzeugart sowie, soweit möglich, getrennt nach Tages- und Nachtstunden darstellen.

Zu 9.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

10. Sofern Geschwindigkeitsverstöße von appvermittelten Mietwagen sowie gewerblich vermieteten Kraftfahrzeugen, insbesondere hochmotorisierten Mietfahrzeugen, nicht gesondert erfasst oder nicht automatisiert ausgewertet werden können: Welche Daten werden stattdessen erhoben, aus welchen fachlichen oder technischen Gründen erfolgt keine differenzierte Erfassung und wie bewertet der Senat die Aussagekraft der derzeitigen Datengrundlage für die Beurteilung der Verkehrssicherheit, der Bekämpfung illegaler Kraftfahrzeugrennen sowie möglicher Bezüge zur organisierten Kriminalität?

Zu 10.:

Im Sinne der Fragestellung werden keine Daten statistisch erfasst. Die derzeit erfassten Daten zur Beurteilung der Verkehrssicherheit werden aktuell als ausreichend bewertet.

Berlin, den 29. Juli 2026

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport